

Leistungserklärung

Nr. 009/2019 für das Produktionsjahr 2019



1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

0/22, rezyklierte Gesteinskörnung

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

RA III 0/22, U-A

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gemäß ÖNORM B 3140 für den Ingenieur-, Eisenbahn- und Straßenbau (z. B. für mit Bindemittel stabilisierte Tragschichten sowie Schüttmaterialien für Straßenbau, Parkplätze, Lärmschutzwälle, Auffüllungen, Künettenverfüllungen, Untergrundverbesserungen) unter Berücksichtigung der Recycling Baustoffverordnung, Anhang 4, Tabelle 1. Verwendung als ungebundene Tragschicht ohne gebundene Überbauung gemäß RVS 08.15.02.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Bmstr. Ing. Josef Fritz GmbH & Co KG, Landesstraße 36, 6406 Oberhofen in Tirol

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus GmbH, Nr. 988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Konformitätsbescheinigung Nummer 0988-CPR-1078 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242:2002+A1:2007.

8. Nur relevant, wenn eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist.

9. Erklärte Leistung (siehe Anhang 1)

Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben "NPD" (No Performance Determined/keine Leistung festgelegt) angegeben.

10. Die Leistung des Produkts gemäß Nummer 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterschiedet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dietmar Krug, WPK-Beauftragter

(Name und Funktion)

Oberhofen, 15.10.2019

(Ort und Datum der Ausstellung)

.....

(Unterschrift)

9. Erklärte Leistung		Anhang 1 zu 009/2019
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.6.1 Plattigkeitskennzahl und Kornformkennzahl 4.6.3 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen 5.4.1 Rohdichte	0/22 G_{A85} NPD NPD NPD	EN 13242:2002+A1:2007
Reinheit 4.4 Gehalt an Feinanteilen 4.5 Qualität der Feinanteile	f_9 NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.6.2 Anteil gebrochener Körner	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Raumbeständigkeit 6.5.2.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.2 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme/-saugvermögen 5.4.2 Wasseraufnahme 5.6 Wassersaughöhe	NPD NPD	
Zusammensetzung/Gehalt 6.2 Petrographische Beschreibung 6.3 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Säurelösliche Sulfate 6.4.2 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	keine natürliche Gesteinskörnung $Rb_{10}, Ra_{80}, RG_{2-}, X_{1-}, FL_{5-}$ NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abnutzung 5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend Einhaltung der Grenzwerten der Recycling-Baustoffverordnung, Anhang 2, Tabelle 1 für die Qualitätsklasse U-A	
Verwitterungsbeständigkeit 7.2 Maximale Magnesiumsulfatwerte von groben Gesteinskörnungen 7.4 "Sonnenbrand" von Basalt 7.3.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 7.3.2 Frostwiderstand 7.3.3 Frost-Tausalzwiderstand (extreme Bedingungen)	NPD NPD NPD NPD NPD	